

KPE – Verhaltenskodex: hinhören, hinsehen & schützen

Stand Dez 2025 – always work in progress

Unsere Arbeit in der Katholischen Pfadfinderschaft Europas ist ein Dienst am Menschen und basiert auf Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen und sorgen für sichere Orte und ein gutes Miteinander. Die Beschäftigung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ will einen sensiblen und ehrlichen Umgang mit Emotionen und Körperlichkeit unterstützen. Nähe - auch körperliche Nähe - zwischen Kindern, Jugendlichen und



Erwachsenen hat in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihren Stellenwert, ebenso wie ihre Grenze. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie unserer Führungskräfte achten wir auf bestimmte Rahmenbedingungen (Verhaltenskodex).

Unsere Leitlinien¹ (= Verhaltenskodex)

- (1) Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu pädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.
- (2) Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen. Mehrmalige Grenzverletzungen oder Wiederholung trotz Hinweis unterliegen der Meldepflicht.
- (3) Wir achten und schützen die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen:
 - beim Baden (z.B. Umkleideort festlegen)
 - beim Verarzten (z.B. Zecke entfernen durch einen Arzt oder im Bedarfsfall zu zweit)
 - in den Schlaf- und Waschräumen (z.B. Badehose in Gemeinschaftsduschen)
 - beim Fotografieren und Filmen
- (4) Wir schützen unseren persönlichen Raum und unsere Intimsphäre als Erwachsene, indem wir auch Kindern und Jugendlichen gegenüber klare Grenzen aufzeigen (z.B. durch die Wahrung von Bereichen, die nur Erwachsenen vorbehalten sind, oder durch passende Nähe-Distanz beim Begrüßen). Wir pflegen Transparenz und haben mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen keine persönlichen Geheimnisse. Individuelle Geschenke müssen dem Anlass angemessen und verhältnismäßig sein.
- (5) Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, ...) und sorgen rechtzeitig für adäquate Rahmenbedingungen:
 - Einhaltung der Standards für KPE-Veranstaltungen
 - ausreichend volljährige Führungspersonen;
bei gemischten Veranstaltungen beiderlei Geschlechts
 - Erste-Hilfe-kundige Personen sowie Fachleute für Spezialaktionen
 - geschlechtsspezifisch getrennte Schlaf- und Waschräume
 - Erwachsene schlafen nicht alleine mit einem Minderjährigen in einem Raum, Zelt...
 - Minderjährige übernachten nicht alleine in Privatwohnungen von kirchlichen Mitarbeitern
- (6) Für ein Mädchenlager kann es sinnvoll sein, einen Kuratenbegleiter einzuplanen.
- (7) Übernimmt ein Mann in einer reinen Frauengruppe die Aufgabe der fachlichen Verantwortung bei Risikosportarten u.ä., sollte möglichst eine weitere Leitungsperson in der Gruppe mit dabei sein (*Zeugenfunktion und Außenwirkung*).



¹ Adaption an die Broschüre „Begleiten und schützen“; Servicestelle Erzdiözese Salzburg für Präventions- und Bildungsarbeit (April 2017).



- (8) Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos:
- Gruppenstunden, Lager und Fahrt als Zeit in der analogen Welt (d.h. handyfreie Zone mit Ausnahme Lagerleitung, Notfall-Telefone etc.)
 - Datenschutz, Urheberrecht und Recht auf das eigene Bild beachten
 - keine bloßstellenden Fotos und Filme, keine Veröffentlichung in Badekleidung



(9) Wir fragen vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis.

(10) Wir passen körperliche Herausforderungen (Mutproben, Abenteuer, Risikosportarten) und körperliche Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen an und orientieren uns nicht an unseren eigenen Bedürfnissen.

(11) Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten mit großer körperlicher Nähe für Kinder und Jugendliche unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.



(12) Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen.

(13) Ein natürlicher und angemessener Umgang mit Nähe und Distanz prägt nicht nur unser eigenes Handeln, sondern wird auch Kindern und Jugendlichen vermittelt und von ihnen eingefordert.

(14) Wir hören aufmerksam auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter Kinder & Jugendlichen) und sprechen diese an. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



(15) Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.

(16) Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten für Einzelgespräche (z.B. Aussprache und Beichte, Beratungs- und Konfliktgespräche, etc.) darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen transparent sind (z.B. Möglichkeit der Einsicht bei geschlossenen Räumen) und berücksichtigen die Außenwirkung.

(17) Wir achten im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen und nutzen das Gespräch nicht zu einer unangemessenen Annäherung aus.

(18) Wir sind mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Betreuungsverhältnis verbunden. Uns ist bewusst, dass dieses gekennzeichnet ist durch ein Ungleichverhältnis mit Autoritätsgefälle (Angewiesen-Sein, Wissens- und Entwicklungsvorsprung). Wir informieren die Eltern, wenn wir uns mit einem einzelnen Kind, Jugendlichen oder einer Kleingruppe von Minderjährigen außerhalb der Pfadfinderaktivitäten treffen.



(19) Wir sind uns bewusst, dass bei einer Nutzung von sozialen Netzwerken und Messengerdiensten zum Kontakt mit Gruppenmitgliedern oder Dritten eine genaue Trennung zwischen Privatsphäre und offizieller Führungstätigkeit nicht darstellbar ist. Wir handhaben diese daher entsprechend zurückhaltend und verantwortungsbewusst.

(20) Wir achten darauf, dass wir als Führungen ein angemessenes Verhältnis gegenüber den Kindern und Jugendlichen beachten (z.B. kein unangebrachter Austausch elektronischer Nachrichten mit Einzelnen, keine bevorzugten Beziehungen). Wenn über das transparente Betreuungsverhältnis hinaus das Bedürfnis eines exklusiven Beziehungsverhältnisses, insbesondere sexueller Art, erwächst, nehmen wir unsere Verantwortung wahr und geben unsere Betreuungsaufgaben ab.

Wir kennen den Leitfaden zur Intervention in der KPE, wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen.

Weitere Aspekte siehe offizielle Rahmenordnungen der kath. Kirche in Österreich und Deutschland.

